

Informationen für Eltern, deren Kinder eine Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) haben und an die Realschule wechseln

Laut KMBek vom 16. November 1999 (Amtsblatt – KWMBI. I S. 379) muss beim Wechsel an eine weiterführende Schule die Bescheinigung einer Legasthenie oder LRS vom für diese Schulart zuständigen Schulpsychologen neu formuliert bzw. angepasst werden.

Damit Ihr Kind auch an der Realschule einen Nachteilsausgleich gewährt bekommen kann, beachten Sie bitte folgende Vorgehensweise:

1. Bitte nehmen Sie nach der Anmeldung Ihres Kindes an der Realschule zeitnah Kontakt zu mir auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Ggf. muss auch eine erneute Testung stattfinden. Sie erreichen mich am besten in meinen Telefonsprechzeiten (siehe Schulhomepage) unter oben stehender Telefonnummer oder per E-Mail.
 - Hat Ihr Kind eine **Legasthenie (Lese- und Rechtschreibstörung)**, so bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte folgende Unterlagen mit:
 - Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Bescheinigung der Legasthenie vom Schulpsychologen der abgebenden (Grund-)Schule
 - Kopien der Jahreszeugnisse seit der 1. Klasse (auch Übertrittszeugnis)
 - falls möglich, Kopien eines von der Tafel abgeschriebenen Hefteintrages und einer Hausaufgabe (beliebiges Fach) und Kopie einer Deutschprobe
 - Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Schulpsychologen und Lehrkräften der ehemaligen sowie der aktuellen Schule und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe Rückseite)
 - Hat Ihr Kind eine **LRS (Lese- und Rechtschreibschwäche)**, so bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte folgende Unterlagen mit:
 - Bescheinigung der Legasthenie vom Schulpsychologen der abgebenden (Grund-)Schule,
 - Kopie der Testergebnisse (zu erhalten beim Schulpsychologen der ehemaligen (Grund-)Schule oder ggf. beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
 - Kopien der Jahreszeugnisse seit der 1. Klasse (auch Übertrittszeugnis)
 - falls möglich, Kopien eines von der Tafel abgeschriebenen Hefteintrages und einer Hausaufgabe (beliebiges Fach) und Kopie einer Deutschprobe
 - Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Schulpsychologen und Lehrkräften der ehemaligen sowie der aktuellen Schule und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe Rückseite)
2. Nehmen Sie außerdem bitte zu Beginn des neuen Schuljahres baldmöglichst Kontakt zu folgenden Personen auf und informieren diese über die LRS/Legasthenie Ihres Kindes: Klassenleiter(in), Deutschlehrkraft, Englischlehrkraft, ggf. Französischlehrkraft

StR (RS) Heribert Dorn, Staatlicher Schulpsychologe

Schweigepflichtentbindungserklärung

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

- die Lehrkräfte der _____ (ehemalige Schule)
- die/den für o.g. Schule zuständigen Schulpsychologin/en bzw. Beratungslehrkraft
_____ (Name)
- die Fachärztin/den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
_____ (Name)
- die Lehrkräfte der Realschule _____ (Ort der neuen Schule)
- sowie folgende weitere Personen (z.B. Therapeut/in, Nachhilfelehrer/in, etc.)

sowie den Schulpsychologen Herrn Heribert Dorn von der gegenseitigen Schweigepflicht

bezüglich meines/unseres Kindes _____, geb. am _____.

Bei einem möglichen Wechsel der Zuständigkeit für die schulpsychologische Beratung besteht Einverständnis mit der Übergabe der Akten und die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem Amtsnachfolger.

Von der Zustimmung weiterer sorgeberechtigter Personen wird ausgegangen.

_____, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Notwendige Unterlagen

für die schulpsychologische Stellungnahme bei LRS-Überprüfung
(bei Schulwechsel immer notwendig)

Zur Überprüfung des Vorliegens einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Ihrem Kind benötige ich folgende Unterlagen – sofern mir diese nicht schon aus vergangenen Untersuchungen/Beratungen vorliegen (z.B. Zeugnisse):

- Ihr Antrag zur Untersuchung auf Lese- und/oder Rechtschreibstörung und entsprechende Vollmachten/Schweigepflichtentbindungen für die Diagnostik.
(Dieser Antrag ist immer notwendig, auch wenn bereits schulpsychologische Bescheinigungen oder fachärztliche Gutachten vorliegen. Wie umfangreich die Überprüfung ausfällt oder ob lediglich die Anerkennung nach Einsicht in vorhandene Unterlagen nötig ist, wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.)
- Kopien der Jahreszeugnisse Ihres Kindes (ab 1. Klasse)
- Kopie mindestens eines Textes od. Hefteintrages, der abgeschrieben wurde (z.B. von der Tafel oder aus einem Buch; egal welches Fach)
- Kopie mindestens eines Textes, der frei verfasst wurde (z.B. ein Aufsatz oder eine Hausaufgabe; egal welches Fach)
- nur, falls vorhanden: Gutachten von Fachärzten (für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- nur, falls vorhanden: Bescheinigungen/Stellungnahmen (insbesondere mit empfohlenen schulischen Unterstützungsmaßnahmen) von der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen der zuletzt besuchten (Grund-)Schule
- nur, falls vorhanden: Therapieberichte, sonst. ärztl. Gutachten (falls relevant)
- weitere Unterlagen, die Sie für die Untersuchung als wichtig erachten.

Bitte lassen Sie mir die Unterlagen baldmöglichst per E-Mail oder per Post zukommen. Die Unterlagen verbleiben beim Schulpsychologen und werden vertraulich behandelt.

Anton Fugger Realschule Babenhausen
Pestalozzistraße 7, 87727 Babenhausen
Tel.: 08333-92347-37 (Beratungszimmer)
08333-92347-0 (Sekretariat)
Fax: 08333-92347-41
E-Mail: schulpsychologie@realschule-babenhausen.de



StR(RS) Heribert Dorn, Staatlicher Schulpsychologe

Beantragung einer schulpsychologischen Stellungnahme

zur Vorlage bei der Schulleitung

(gemäß § 36 (2) BaySchO)

Als Erziehungsberechtigte beantragen wir, _____,
Namen der Erziehungsberechtigten

wohnhaft in _____,
Anschrift

eine Überprüfung, ob bei unserem Sohn / unserer Tochter

_____, geb. am _____,

Klasse _____ an der Realschule _____ (Schulort)

eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung vorliegt und ggf. Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
(gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO) gewährt werden können.

**Hiermit bevollmächtige/n ich/wir Herrn Heribert Dorn, Staatlicher Schulpsychologe
an der Anton Fugger Realschule Babenhausen,**

- in sämtliche, für die Beratung wichtige Unterlagen meines/unseres Kindes
Einsicht zu nehmen. Ja Nein
(z.B. Schülerakt, Notenbogen, Zeugnisse, Schulaufgaben & Stegreifaufgaben, ...)
- mit Lehrkräften Gespräche über mein/unser Kind führen bzw. Einschätz-
ungen und Beobachtungen in schriftlicher Form einholen zu dürfen. Ja Nein
(Die Fachlehrkräfte sind in diesem Zusammenhang ihrerseits von der Schweige-
pflicht entbunden)
- mit meinem/unserem Kind Gespräche zu führen und die notwendigen
Testverfahren durchzuführen. Ja Nein
(z.B. Lese- und Rechtschreibtests, Tests zur intellektuellen Entwicklung, ...)
- die schulpsychologische Stellungnahme an die Schulleitung der Schule
meines/unseres Kindes weiterzuleiten. Ja Nein

Bei einem möglichen Wechsel der Zuständigkeit für die schulpsychologische Be-
ratung besteht Einverständnis mit der Übergabe der Akten und der Entbindung Ja Nein
von der Schweigepflicht gegenüber Amtsnachfolgern.

Von der Zustimmung weiterer sorgeberechtigter Personen wird ausgegangen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten